



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Eisen-Gießerei

vom 08.07.2026

Betreiber: Firma Gießereigesellschaft mbH Boehmfeld & Co.
am Standort: Brenker Str. 3, 59590 Geseke

Die Firma Gießereigesellschaft mbH Boehmfeld & Co. betreibt am o. g. Standort eine Gießerei zur Herstellung von Gussteilen aus Eisen mittels Sandformen (Nr. 3.7.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung:	20.04.2026
Vor-Ort-Aufwand:	10 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	6 Personenstd.
Gesamtaufwand:	16 Personenstd.
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	-

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Lärmemissionen, Industrieabwasser

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsscheid gemäß § 16 BImSchG vom 19.07.2017, Az. 900-0009143-0001/IBG-0001-G 20/17; § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Im Bereich Immissionsschutz liegt ein geringfügiger Mangel vor: Bei der Aussandung außerhalb der Betriebshalle wurde ein offener nicht geführter Auslass vorgefunden, sowie ein offener Behälter. Der geringfügige Mangel wurde bereits behoben. (§ 5 Abs.1 Nr.2 BImSchG)

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 29.05.2026 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.